

Frau Daniela Bösch-Widmer  
Landratspräsidentin  
Rathaus  
8750 Glarus



Oberurnen,  
20. Januar 2025

Interpellation

**Psychologische Psychotherapie:  
Tarifchaos verhindern und Versorgung stärken**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir diese Interpellation ein.

**Ausgangslage**

Keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit – deshalb ist es wichtig und richtig, dass psychologische Psychotherapeut/innen ihre Leistungen seit Mitte 2022 selbständig über die Grundversicherung abrechnen können, sofern eine Therapie von einem Hausarzt oder Psychiater angeordnet wird. Für die Versorgung psychisch erkrankter Menschen sind damit bedeutende Verbesserungen angestossen worden, die aktuell auf dem Spiel stehen. Dies, weil die Versicherer eine massive Senkung des seit Mitte 2022 geltenden provisorischen Tarifs fordern. Kostendeckend zu arbeiten ist so praktisch nicht mehr möglich. Trotzdem ist der Kanton Glarus als erster und bisher einziger Kanton auf die Forderung eingegangen und hat den Stundentarif per 1.1.2025 um rund Fr. 20.- gesenkt.

**Fragen**

1. Es besteht ein reales Risiko, dass psychologische Psychotherapeut/innen aufgrund der Tarifsenkung ihre Leistungen privat und nicht mehr über die Grundversicherung anbieten. So würden Patienten mit einer Zusatzversicherung oder begüterte Selbstzahler bevorzugt, was faktisch eine Zweiklassenmedizin bedeutet. Wie steht der Regierungsrat zu diesen Befürchtungen?
2. Psychologische Psychotherapeuten/innen verdienen nun im Kanton Glarus weniger als in den benachbarten Kantonen. Welche Abwägung hat der Regierungsrat bei seiner Entscheidung vorgenommen und wie wurden die Kriterien gewichtet (z. B. positiv für die Finanzen versus negativ für das Angebot im Kanton)?
3. Der Kanton Glarus hat dem Tarifsenkungsantrag der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas, KPT) zugestimmt. Der Entscheid gilt somit nicht für Versicherer, für welche die Einkaufsgemeinschaft tarifsuisse verhandelt. Faktisch gelten also seit dem 1.1.2025 für die gleiche OKP-Leistung zwei unterschiedliche Tarife. Wie will der Regierungsrat unter diesen Umständen die

**Sozialdemokratische  
Partei  
des Kantons Glarus**

**Landratsfraktion**

**[www.spglarus.ch](http://www.spglarus.ch)**

Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sicherstellen, respektive befürchtet er nicht, dass künftig Patienten deren Krankenkassen einen höheren Tarif vergüten, bevorzugt behandelt werden?

4. Ist der Regierungsrat angesichts der drohenden Verschlechterung der psychischen Gesundheitsversorgung und des Tarifchaos' im Kanton sowie den gegenteiligen Entscheiden in anderen Kantonen bereit, den getroffenen Entscheid zu reevaluieren und welche Möglichkeiten sieht er dafür?
5. Der Kanton Glarus ist daran, eine integrierte psychiatrische Versorgung aufzubauen. Es besteht ein Mangel an psychiatrisch-psychologisch-psychotherapeutischem Personal auf allen Ebenen (ambulant, stationär, Therapie, Pflege, Arzt). Gleichzeitig besteht ein steigender Bedarf nach diesen Leistungen (siehe Fussnoten). Inwiefern wurde dieser Umstand beim Tarifsentscheid mitberücksichtigt und mit welchen Massnahmen begegnet der Regierungsrat dem unbestrittenen Fachkräftemangel?



Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SP-Fraktion

Handwritten signature of Sabine Steinmann in black ink.

Sabine Steinmann  
Fraktionspräsidentin

Handwritten signature of Sarah Küng in black ink.

Sarah Küng  
Landrätin